



Allgemeine Geschäfts- und Lizenzbedingungen des Holger Hertel, handelnd unter system- & softwarevertrieb holger hertel, Von-Eicken-Str. 11, 22529 Hamburg, nachfolgend HH genannt.

## § 1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäfts- und Lizenzbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung des Kunden geltenden Fassung regeln die Vertragsbeziehung zwischen HH und Personen, die bei HH Software bestellen („Kunde“). HH und der Kunde werden gemeinsam als die „Parteien“ bezeichnet.
- 1.2 Der Kunde sichert zu, dass er in Deutschland ansässig sowie volljährig, Unternehmer i.S.v. § 14 BGB und unbeschränkt geschäftsfähig ist und dass er, sofern er als Vertreter handelt, über entsprechende Vertretungsmacht verfügt.
- 1.3 Mündliche Nebenabreden zwischen den Parteien bestehen nicht. Diese allgemeinen Geschäfts- und Lizenzbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende oder diesen allgemeinen Geschäfts- und Lizenzbedingungen entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung; dies gilt auch dann, wenn HH den Geschäftsbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.4 Das Widerrufsrecht nach § 3 steht dem Kunden nur zu, wenn er Verbraucher sein sollte, d.h. eine natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

## § 2 Vertragsschluss

- 2.1 Die in Katalogen, Anzeigen und Internetseiten enthaltenen Angaben sind freibleibend und unverbindlich und stellen kein Angebot von HH dar.
- 2.2 Die Bestellung des Kunden stellt ein Angebot an HH zum Abschluss eines Kaufvertrages über die vom Kunden bestellte Software dar. Wenn der Kunde eine Bestellung per Internet bzw. E-Mail abgibt, erhält er von HH eine E-Mail, die den Eingang der Bestellung bestätigt und Einzelheiten zur Bestellung aufführt (Bestellbestätigung). Diese Bestellbestätigung stellt keine Annahme des Angebots des Kunden dar, sondern informiert diesen lediglich darüber, dass seine Bestellung bei HH eingegangen ist.
- 2.3 Der Kunde ist 14 Tage ab Eingang seiner Bestellung bei HH an diese gebunden.
- 2.4 Ein Kaufvertrag zwischen HH und dem Kunden über die bestellte Software kommt erst dann zustande, wenn HH die Bestellung durch eine weitere E-Mail oder per Telefax oder Post an den Kunden annimmt (Annahmeerklärung) oder ihr durch Übermittlung eines Aktivierungskodes oder des Dongles für die bestellte Software nachkommt. HH behält sich vor, das Angebot nur bezüglich eines Teils der bestellten Software anzunehmen. Über Software, die nicht in der Annahmeerklärung aufgeführt ist oder für die dem Kunden kein Aktivierungskode und kein Dongle übermittelt wurden, kommt kein Kaufvertrag zustande.



- 2.5 HH wird dem Kunden den Aktivierungskey bzw. den Dongle erst nach Zahlung des bei der Bestellung angegebenen bzw. vereinbarten Entgelts bereitstellen, um die Nutzung der Software gemäß diesen AGB zu ermöglichen.
- 2.6 HH behält sich das Recht vor, den Funktionsumfang von kostenlos zu Verfügung gestellten Produktteilen einzuschränken, oder solche Funktionen gegen Entgelt anzubieten. HH wird die Kunden vorab über derartige Änderungen informieren.

### § 3 Übergabe und Download der Software

- 3.1 Die Übergabe der Software erfolgt offiziell durch Übermittlung eines Dongles inklusive eines Aktivierungskeys für die bestellte Software an die vom Kunden in dessen Bestellung angegebene postalische Adresse.
- 3.2 Ein Download des aktuellen Softwarepakets inklusive der zugehörigen Ordner und Dateien, auf die die Software zugreift bzw. die zur Ausführung der Software auf den durch HH freigegebenen Betriebssystemen erforderlich ist, kann über die Website von HH ([www.hheader.com](http://www.hheader.com)) erfolgen. Die umfangreiche Nutzung der Software ist allerdings nur mit einem offiziellen erworbenen Aktivierungskey bzw. Dongle möglich und erlaubt. Das zum Zeitpunkt der Bestellung aktuelle Softwarepaket ist auch jeweils auf dem gelieferten Dongle hinterlegt. Anderweitig erlangte bzw. erworbene Pakete und Versionen der Software sind seitens HH für die Nutzung nicht zugelassen und von allen Leistungen seitens HH ausgenommen.
- 3.3 HH ist zu Teillieferungen und Teilleistungen in zumutbarem Umfang berechtigt.

### § 4 Lizenz

- 4.1 HH ist Inhaber des Urheberrechts und sonstiger gewerblicher Schutzrechte an der Software und behält sich an der Software alle Rechte vor, sofern diese dem Kunden in diesen allgemeinen Geschäfts- und Lizenzbedingungen nicht ausdrücklich eingeräumt worden sind.
- 4.2 HH räumt dem Kunden ein einfaches, zeitlich unbefristetes Nutzungsrecht an der Software ein (nachfolgend „Lizenz“). Die Lizenz berechtigt den Kunden, die Software im Objektcode auf einem einzelnen Computer zu installieren und zum bestimmungsgemäßen Gebrauch zu nutzen.
- 4.3 Dem Kunden ist es insbesondere untersagt, die Software ganz oder teilweise zu vervielfältigen, zu vermieten oder zu verleasen, die Software zu übersetzen, zu bearbeiten oder anderweitig umzugestalten, die Software unterzulizenzieren oder die Software drahtgebunden oder drahtlos öffentlich wiederzugeben, einschließlich der öffentlichen Zugänglichmachung in der Weise, dass sie Mitgliedern der Öffentlichkeit von Orten und zu Zeiten ihrer Wahl zugänglich ist. Dem Kunden ist es ferner untersagt, die Software zu dekompileieren, zu disassemblieren oder zurückzuentwickeln („Reverse Engineering“), es sei denn, der Kunde ist hierzu nach einschlägigem zwingenden Urheberrecht berechtigt.



- 4.4 Alle Rechte am Quellcode der Software stehen ausschließlich HH zu. Der Kunde hat keinerlei Anspruch auf Zugriff auf den Quellcode oder Herausgabe des Quellcodes. § 69e Urheberrechtsgesetz bleibt unberührt.
- 4.5 Die Lizenz ist unübertragbar; ausgenommen hiervon ist die Weitergabe der vom Kunden heruntergeladenen Programmkopie der Software, sofern der Kunde die auf seinem Computer installierte Programmkopie zum Zeitpunkt der Weitergabe unbrauchbar macht. Mit der Übergabe der Software an den neuen Anwender erwirbt der neue Nutzer die Nutzungsrechte an der Software nach diesem Vertrag und tritt damit an die Stelle des Kunden. Gleichzeitig erlöschen alle dem Kunden in diesem Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte an der Software. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche bei ihm verbliebenen Kopien der Software umgehend zu löschen oder auf andere Weise zu vernichten oder unbrauchbar zu machen. Dies gilt auch für Sicherungskopien.

### **§ 5 Pflichten des Kunden**

- 5.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Software gesichert aufzubewahren, so dass ein unberechtigter Zugang bzw. unzulässiges Kopieren verhindert wird.
- 5.2 Dem Kunden ist es untersagt, technische Maßnahmen zum Schutz der Software zu umgehen.
- 5.3 Im Fall der Weitergabe der vom Kunden heruntergeladenen Programmkopie der Software muss der Kunde die auf seinem Computer installierte Programmkopie zum Zeitpunkt der Weitergabe unbrauchbar machen und HH Namen und Adresse des Empfängers der Software mitteilen.

### **§ 6 Vergütung, Zahlungsbedingungen, Aufrechnungsverbot**

- 6.1 Es gelten die in Katalogen, Anzeigen und/oder Internetseiten von HH angegebenen, jeweils aktuellen Preise. Alle Preisangaben sind in Euro und exklusive Umsatzsteuer. Wenn nicht anders angegeben, beziehen sich die Preise - Irrtum und Druck- bzw. Tippfehler vorbehalten - auf die jeweils abgebildeten Softwareprodukte in den Katalogen, Anzeigen und der Internetseite von HH gemäß entsprechender Beschreibung oder werden auf Anfrage angeboten.
- 6.2 Die Zahlung der Vergütung erfolgt gegen Vorkasse mittels der auf der Internetseite von HH angebotenen Zahlungsmethoden. HH behält sich vor, bestimmte Zahlungsmethoden auszuschließen. Bei registrierten Kunden kann HH auch Zahlung gegen Rechnungsstellung anbieten. Bei Rechnungsstellung behält HH sich eine Bonitätsprüfung vor. Alle Forderungen werden mit Zugang der Rechnung fällig und sind ohne Abzug zahlbar.
- 6.3 Eine Aufrechnung durch den Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung des Kunden ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.



## § 7 Gewährleistung

- 7.1 HH gewährleistet während der gesetzlichen Gewährleistungsfrist, dass die Funktionsweise der Software im Wesentlichen der Spezifikation der Software entspricht.
- 7.2 HH gewährleistet nicht, dass die Software den Anforderungen des Kunden entspricht. HH übernimmt keine Gewährleistung für technische Einzelheiten oder die Eignung der Software für einen bestimmten Zweck, sofern in der Spezifikation der Software nichts anderes bestimmt ist. In der Spezifikation der Software oder sonstigen Dokumentation festgelegte Spezifikationen stellen keine Garantien dar, es sei denn, sie sind ausdrücklich als solche bezeichnet.
- 7.3 Bei Vorliegen eines Gewährleistungsfalls wird HH nach eigener Wahl Mängel der Software durch Fehlerbehebung, Ersatzbeschaffung, Updates oder Releases einer neuen Version der Software beheben. HH stehen zwei Versuche zur Nachbesserung zu. Gelingt es HH nicht, die Mängel innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu beheben, ist der Kunde zur Reduzierung der Vergütung („Minderung“) berechtigt. Sollte es sich um einen wesentlichen Mangel handeln, ist der Kunde statt zur Minderung auch zum Rücktritt berechtigt.
- 7.4 Dem Kunden stehen keine Gewährleistungsansprüche zu, wenn er die Software nicht bestimmungsgemäß oder missbräuchlich nutzt, oder wenn er die Software ohne vorherige schriftliche Zustimmung von HH modifiziert oder verändert, oder wenn Probleme oder Fehler darauf beruhen, dass die Software mit Programmen genutzt wurde, die mit der Software nicht kompatibel sind, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Mangel auf die Software zurückzuführen ist.
- 7.5 Offensichtliche Mängel hat der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch zwei Wochen nach Lieferung anzuzeigen. Sonstige Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung anzuzeigen. Die Anzeige hat schriftlich zu erfolgen. Ihr ist eine nachvollziehbare Beschreibung des Mangels beizufügen. Für nicht rechtzeitig angezeigte Mängel entfällt die Gewährleistung.
- 7.6 Der Kunde hat HH bei der Lokalisierung eines Mangels in zumutbarer Weise, beispielsweise durch zur Verfügung stellen von Papierausdrucken oder Systembeschreibungen zu unterstützen. Fehlermeldungen des Programms sind im Originaltext zu übermitteln.
- 7.7 Sofern dem Kunden aufgrund Gewährleistung ein Anspruch auf Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen zusteht, unterliegt dieser der Haftungsbeschränkung der nachstehenden Haftungsklausel.



### § 8 Aktualisierungen

- 8.1 HH verpflichtet sich, mindestens für einen Zeitraum von 2 Jahren nach dem Kauf dem Kunden in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch 1-mal im Jahr und höchstens 12-mal im Jahr ein Update / Upgrade / ein neues Release / eine neue Version des Programms und der darin enthaltenen Datenbank zur Verfügung zu stellen.
- 8.2 HH wird das Programm weiterentwickeln und die darin enthaltene Datenbank auf für einen Zeitraum von 2 Jahren nach dem Kauf auf aktuellem Stand halten. Die jeweils neueste Version wird HH dem Kunden in Form neuer Programmteile zum Download zur Verfügung stellen. Im Rahmen nach dem Belieben von HH einzurichtenden User-Group des Programms besteht für den Kunden die Möglichkeit, Anregungen zu möglichen Weiterentwicklungen zu geben. Ein Anspruch auf Verwirklichung / Umsetzung dieser Anregungen besteht jedoch nicht.
- 8.3 Die Lieferung von Programmteilen erfolgt jeweils in Form des Objektcodes nach billigem Ermessen von HH als Download in elektronischer Form über das Internet. HH wird dem Kunden die für den Download erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen. Eine Überlassung des Quellcodes ist auch hier nicht geschuldet.
- 8.4 Dem Kunden obliegt die ordnungsgemäße und vorschriftsmäßige Installation neuer Programmteile. Auf Wunsch des Kunden wird HH diesen hierbei gegen gesonderte Vergütung unterstützen.
- 8.5 Die Aktualisierung der Dokumentation hat nach Wahl des HH entweder in Papier- oder elektronischer Form zu erfolgen.
- 8.6 HH ist nicht verpflichtet, die Software auf neue oder aktualisierte Betriebssysteme anzupassen. Dies erfolgt nach Wahl des HH.
- 8.7 Ein Download des aktuellen Softwarepakets inklusive der zugehörigen Ordner und Dateien, auf die die Software zugreift bzw. die zur Ausführung der Software auf den durch HH freigegebenen Betriebssystemen erforderlich ist, kann über die Website von HH ([www.hheader.com](http://www.hheader.com)) erfolgen. Die umfängliche Nutzung der Software ist allerdings nur mit einem offiziellen erworbenen Aktivierungskkey bzw. Dongle möglich und erlaubt. Das zum Zeitpunkt der Bestellung aktuelle Softwarepaket ist auch jeweils auf dem gelieferten Dongle hinterlegt. Anderweitig erlangte bzw. erworbene Pakete und Versionen der Software sind seitens HH für die Nutzung nicht zugelassen und von allen Leistungen seitens HH ausgenommen.



### § 9 Haftung

- 9.1 HH haftet nicht für Schäden, Verzögerungen oder Leistungshindernisse, die außerhalb des Verantwortungsbereichs von HH liegen.
- 9.2 HH haftet nicht für Schäden, die auf eine ungeeignete, unsachgemäße oder nicht bestimmungsgemäße Nutzung der Software zurückzuführen sind.
- 9.3 Gleich aus welchen Rechtsgründen haftet HH nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden oder sofern es sich um schuldhaft von HH verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt, oder bei schuldhafter Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Hauptpflicht oder Kardinalpflicht oder im Fall der Nichterfüllung einer Garantie oder falls ein Mangel von HH arglistig verschwiegen wurde. Eine „Kardinalpflicht“ im Sinne dieser Bestimmung ist eine Pflicht von HH, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Vertragsbeziehung zwischen den Parteien erst möglich macht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut.
- 9.4 Im Fall der Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Hauptpflicht oder Kardinalpflicht, die auf einfache Fahrlässigkeit zurückzuführen ist, ist die Haftung von HH auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 9.5 Sämtliche Haftungsansprüche verjähren innerhalb von 1 Jahr; hinsichtlich des Beginns der Verjährungsfrist findet § 199 Abs. 1 BGB Anwendung. Dies gilt nicht in Fällen der Haftung wegen Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei Personenschäden oder in Fällen zwingender Haftung, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 9.6 Bei Datenverlust bzw. Datenvernichtung, die von HH zu vertreten ist, haftet HH nur für den Aufwand, der bei der Rückgewinnung aus einer ordnungsgemäßen, dem Stand der Technik entsprechenden Datensicherung entsteht.
- 9.7 Die Regelungen dieser Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von HH und zugunsten von HH bei Handlungen von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen.
- 9.8 Eine weitergehende Haftung von HH ist ausgeschlossen. Die Haftung nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz bleibt von diesen Allgemeinen Geschäfts- und Lizenzbedingungen unberührt.



## § 10 Außerordentliches Kündigungsrecht

HH ist berechtigt, diesen Lizenzvertrag bei schwerwiegender Missachtung seiner Urheberrechte an der Software durch den Kunden zu kündigen. Mit Zugang der Kündigung erlöschen sämtliche Nutzungsrechte des Kunden. Die Software ist zurückzugeben und alle vorhandenen Softwarekopien sind zu vernichten. Ein Anspruch auf Rückzahlung der Lizenzgebühren besteht in diesem Fall nicht.

## § 11 Anwendbares Recht

Das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien und alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ergeben, unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf findet keine Anwendung.

## § 12 Gerichtsstand

Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, oder nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Inland verlegt, oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und in Verbindung mit dem Vertragsverhältnis zwischen den Parteien in allen diesen Fällen der Geschäftssitz von HH.

## § 13 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäfts- und Lizenzbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.



system- & softwarevertrieb holger hertel  
Inhaber: Holger Hertel  
Von-Eicken-Str. 11  
22529 Hamburg  
Tel.: +49(0)40 69665337  
Mobil: +49(0)163 77 95 873  
Mail: [sales@hheader.com](mailto:sales@hheader.com)  
Web: [www.hheader.com](http://www.hheader.com)

Amtsgericht Hamburg  
USt.-Id.Nr./ VAT No.: DE267982519